

Geplante Bereiche für Freiflächenphotovoltaikanlagen, ca. 223 ha, gemäß öffentlichem Beschluss des Gemeinderates vom 28.02.2023, siehe gelb markierte Flächen!

FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIK


STADT CREGLINGEN

unmaßstäblicher Ausdruck!

Von Photovoltaikmodulen und Betriebsgebäuden freizuhaltende Abstandsradien, siehe rot markierte Bereiche!
Die detaillierten Regelungen zu den freizuhaltenden Abstandsradien sind den vom Gemeinderat am 28.02.2023 öffentlich beschlossenen Standortkriterien "Freiflächenphotovoltaik" zu entnehmen.

Gemäß öffentlichem Beschluss des Gemeinderates vom 28.02.2023 werden weitere Anträge auf Ausweisung von Gebieten für Freiflächenphotovoltaikanlagen erst wieder angenommen, nachdem die, in der Karte gelb dargestellten, Gebiete baulich umgesetzt sind.

Vor der baulichen Umsetzung der Freiflächenphotovoltaikanlagen sind noch umfassende öffentliche Bebauungsplanverfahren sowie ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren durchzuführen. Für die Fläche in Frauental und im Gewerbegebiet "Hörle" in Münster bestehen bereits rechtskräftige Bebauungspläne.



Die Standortkriterien "Freiflächenphotovoltaik" sowie die Übersichtskarte der vom Gemeinderat festgelegten Gebiete stehen auf der Homepage der Stadt Creglingen unter dem Link <https://www.creglingen.de/de/wirtschaft-wohnen/freiflaechenphotovoltaik> zum Download zur Verfügung.